

## **„Die Zinsfalle bei Pensionszusagen“**

**Andernach, 22. Oktober 2013**

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz macht es notwendig, dass für den Ansatz der Pensionszusage (Pensionsrückstellung) in den Handels- und Steuerbilanzen unterschiedliche Werte ausgewiesen werden müssen. Für ein und dieselbe Verpflichtung ergeben sich teilweise gravierende Unterschiede.

Das weitere Problem ist:

In Zukunft wird sich das Ausmaß der Wertdifferenzen aufgrund der „Zinsfalle“ deutlich erhöhen. Aufgrund der besonderen Systematik zur Ermittlung des handelsrechtlichen Rechnungszinses kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass sich dieser mittelfristig bis auf 3,0 % reduzieren wird.

Im Ergebnis also:

- steigende Rückstellungen
- weitere Ergebnisbelastungen
- erhöhter Kapitalbedarf

Für alle Gesellschafter, die eine Pensionszusage erhalten haben ist es besonders nachteilig, dass die ausschüttungsfähigen Ergebnisse durch die Zinsfalle erheblich reduziert werden.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Ihr

Bernd Schwickert